

Preisblatt 1 - Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Kunden mit Lastgangzählung und Jahresnutzungsdauer < 2500 h

Entnahmepunkt	Leistungspreis EUR/ kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz*	25,71	3,86
Umspannung Mittel-/Niedersp.	21,82	3,27
Niederspannungsnetz	76,58	6,07

Kunden mit Lastgangzählung und Jahresnutzungsdauer > 2500 h

Entnahmepunkt	Leistungspreis EUR/ kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz*	119,55	0,21
Umspannung Mittel-/Niedersp.	101,45	0,09
Niederspannungsnetz	222,16	1,83

*Erfolgt die Erfassung der an dem Entnahmepunkt des Kunden entnommenen elektrischen Energie unterspannungsseitig, so erhöht sich der Arbeits- und Leistungspreis um jeweils 2,5 %.

Preisblatt 2 - Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Kunden mit Elektro-Speicherheizungen ohne Lastgangzählung

	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Cent/kWh
netto		3,9300

Kunden mit Niederspannungsmessung ohne Lastgangzählung

	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Cent/kWh
netto		6,3100

Preisblatt 3 - Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahmepunkt	Leistungspreis EUR/ Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz*	11,96	0,21
Umspannung Mittel-/Niedersp.	10,15	0,09
Niederspannungsnetz	22,22	1,83

Preisblatt 4 - Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung "Netzreservekapazität"

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	32,08	38,50	44,92
Umspannung MS / NS (Usp. MS/NS)	28,64	34,37	40,10
Niederspannung (NS)	65,17	78,21	91,24

Preisblatt 5 - Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	
Meßart	Messung und Messstellenbetrieb EUR/a
Lastgangzählung im Mittelspannungsnetz	810,00
Lastgangzählung im Niederspannungsnetz	350,00
Elektronisch auslesbare Drehstromzähler	29,00
Wechselstromzähler	15,00
Drehstromzähler	16,00
Tarifschaltgerät	20,00
Stromwandlersatz	42,95
TK-Komponente FUNK-GSM	25,00
TK-Komponente Festnetz-Modem	12,50

Die Messdatenerfassung erfolgt aus 1/4 h - Basis. Die Angaben gelten je Zählpunkt. Es erfolgt einmal monatlich eine Fernübertragung der Meßdaten, eine Datenaufbereitung und die Abrechnung der Netznutzung. Die Bereitstellung eines analogen Telefonanschlusses in unmittelbarer Zählpunktnähe zur Fernübertragung der Meßdaten erfolgt durch den Kunden. Sonderleistungen (z.B. Summenmessungen, Impulsabgabe, Vor-Ort Erfassung der Lastgänge) werden separat in Rechnung gestellt.

Neubauten und sonstige Umrüstungen der Meßeinrichtungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Eine Anpassung der Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten. Diese Angaben dienen nur zur unverbindlichen Information. Für den Fall einer beabsichtigten Netznutzung gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich vereinbarten Preisregelungen.

Bei der Verwendung eines von uns gestellten GSM-Modems wird ein Aufpreis in Höhe von zur Zeit 13,50 €/Monat in Rechnung gestellt. Bei einem Lieferantenwechsel werden keine zusätzlichen Ables- und/oder Messkosten erhoben.

Preisblatt 6 - Entgelte für Blindstrom

Blindmehrarbeit	cos φ < 0,9 induktiv ct/kvarh	Kapazitiv ct/kvarh
mit Leistungsmessung	1,10	1,10

Preisblatt 7 - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz nach §§ 26 KWKG

Aufschlag gem. KWKG- Verbrauch je Abnahmestelle	Nettopreis Cent/kWh
bis 1.000.000 kWh/a	0,254

Eine Anpassung dieses Entgeltebestandteils erfolgt durch die Gemeindewerke Budenheim in Abstimmung mit den vorgelagerten Netzbetreibern, sobald sich die veränderten Kosten aus dem KWKG- Gesetz ergeben.

Preisblatt 8 - Konzessionsabgaben

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabe (zur Zeit 1,32 Cent/kWh) gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992

Preisblatt 9 - Sperrung im Auftrag des Lieferanten

Während der Arbeitszeit	63,00 € pauschal
Außerhalb der Arbeitszeit	97,00 € pauschal

Preisblatt 10 - Dienstleistungen

Zusätzliche Ablesung je Vorgang	30,00
Vergebliche Anfahrten	20,00

**Netzentgelte
der Gemeindewerke Budenheim AöR**

Gültig ab 01.01.2021



Die Vergütung und das Entgelt für den Mengenausgleich von synthetischen Lastprofilen erfolgen je Kunde für die im Abrechnungszeitraum (Jahresabrechnung) ermittelten Mengen. Die Preise entsprechen den vom BDEW veröffentlichten Preisen (http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-_Minder mengenabrechnung?open&Highlight=)

Preisblatt 12 - Grund- und Ersatzversorgung

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt durch die Gemeindewerke Budenheim AöR - Stromlieferant. Es gilt hierbei der jeweils gültige Tarif

Preisblatt 13 - Umlage aus der Belastung nach § 19 Abs.2 StromNEV

Umlage nach § 19 (2) StromNEV Verbrauch je Abnahmestelle	Nettopreis Cent/kWh
Bis 1.000.000 kWh / a Letztverbrauchergruppe A	0,432
Über 1.000.000 kWh / a Letztverbrauchergruppe B	0,050
Über 1.000.000 kWh / a Letztverbrauchergruppe C	0,025

Preisblatt 14 - Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

Umlage nach § 17 f EnWG Verbrauch je Abnahmestelle	Nettopreis Cent/kWh
bis 1.000.000 kWh/a	0,395

Preisblatt 15 - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV Verbrauch je Abnahmestelle	Nettopreis Cent/kWh
Alle Letztverbraucher	0,009

Die Werte für die gelb markierten Angaben liegen noch nicht vor und werden nach Bekanntgabe aktualisiert.

Alle Preise und Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (zur Zeit 19 %) Für vergebliche Anfahrten wird eine Anfahrtspauschale von 20,00 € pro Anfahrt erhoben. Es wird gebeten, die vereinbarten Termine, einzuhalten

Gemeindewerke Budenheim
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Untere Stefanstraße 65
55257 Budenheim

Tel. 06139/9306-0
info@gemeindewerke-budenheim.de
www.gemeindewerke-budenheim.de